



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg
Rennerstraße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0761/275693, 4568 7153
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de
Konto: N.Geiler - Arbeitsgruppe Wasser 41952 757
Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75
IBAN DE13 6601 0075 0041 9527 57; BIC PBNKDEFF

Bundesumweltministerium
- Herrn Dr. Helge Wendenburg –
B o n n / B e r l i n

via E-Mail an: wa12@bmu.bund.de

Freiburg, 21.03.2013

Ihr Schreiben vom 07.03.2013

**Verbändebeteiligung zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und der
UVP-V Bergbau; Entwurfstand 7.3.2013 bzw. 11.3.2013**

Sehr geehrter Herr Dr. Wendenburg,

der Ak Wasser im BBU schließt sich im Hinblick auf die geplante WHG-Änderung folgenden
Stellungnahmen an:

- Stellungnahme des BUND
- Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes (LNV) Ba.-Wü.
- Stellungnahme des BBU

Über die in diesen Stellungnahmen dargelegten Detailpunkte hinaus halten wir den Bedarf einer WHG-Änderung zur Ermöglichung des Frackings für nicht gegeben. Die behauptete Notwendigkeit, für Deutschland einen Gesetzesrahmen für Fracking verabschieden zu müssen, resultiert aus einer sektoralen Sichtweise und widerspricht den Prinzipien einer ganzheitlichen Herangehensweise im Hinblick auf effiziente Energiebereitstellung, Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz.

Fossiles Erdgas wird derzeit noch völlig ineffizient, weil größtenteils monovalent, für Heizzwecke verbrannt. Damit wird die Exergie des Gases für die Strombereitstellung nicht genutzt. Auf der anderen Seite wird bei der Stromproduktion Abwärme in der Größenordnung von schätzungsweise 900 TWh emittiert – u.a. auch über Kühlwassereinleitungen in Oberflächengewässer. Die nutzlos emittierte Abwärme der konventionellen Großkraftwerke würde ausreichen, um den Wärmebedarf aller Gebäude in Deutschland zu decken. Das Auseinanderfallen von Strom- und Wärmebereitstellung führt sowohl zu einem völlig überzogenen Primärenergieverbrauch wie auch zu unnötig hohen Emissionen von Kohlendioxid.

Statt noch mehr Erdgas via Fracking mit denkbar schlechtem Wirkungsgrad in der monovalenten Wärmebereitstellung zu vergeuden, sollte der Gesetzgeber endlich der dezentralen Kraftwärmekopplung zum Durchbruch verhelfen. Hierzu haben wir den Abgeordneten aus

dem energiewirtschaftlichen Koordinationsrat der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie dem BMWi Vorschläge zu einer weiteren Novelle des KWK-Gesetzes vorgelegt.

In Blockheizkraftwerken (BHKW) könnte mit hoher Effizienz direkt vor Ort und zielgenau Erdgas in Wärme UND Strom umgewandelt werden. Solange die Effizienz-Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung nicht annähernd ausgeschöpft werden, können wir nicht erkennen, warum dem risikobehafteten Fracking die Tür geöffnet werden soll.

Bis spätestens 2040 wird wegen der zunehmenden Einspeisung von Erneuerbaren Energien der großtechnische Einsatz der Strom-zu-Gas-Technologie vonnöten sein, um die dann stark anwachsenden „Überschussstrommengen“ abspeichern zu können. Dann wird fossiles Erdgas in immer größerem Umfang durch EE-Wasserstoff und synthetisches EE-Methan substituiert werden können. Es gibt somit in längerfristiger Sicht ebenfalls keinen Anlass zum Fracking.

Wir plädieren deshalb auch aus diesen übergeordneten Gründen dafür, dass das Fracking in Deutschland aus Vorsorgegründen generell untersagt wird. Fracking würde

- die Energiewende hemmen,
- den Klimaschutz torpedieren
- und dem grundwasserbezogenen Besorgnisgrundsatz im WHG widersprechen.

Die Ermöglichung des Frackings über die vorgesehene WHG-Änderung widerspricht damit diametral den Nachhaltigkeitsgrundsätzen.

Mit den oben dargelegten Sachverhalten widersprechen wir des Weiteren ganz entschieden der in Punkt V des Gesetzentwurfes enthaltenen Behauptung, dass es zu der geplanten WHG-Änderung „keine Alternative“ geben würde. Die deutlich effizientere Gasverwertung in der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit einem zunehmenden Einsatz von EE-Wasserstoff und EE-Methan erübrigt in unseren Augen jegliche Notwendigkeit zur risikobehafteten Ausbeutung unkonventioneller Erdgasvorkommen.

Wir appellieren an das BMU und an den Gesetzgeber angesichts der oben genannten Alternativen mit dem Fracking keine unkalkulierbaren und nicht überschaubaren Risiken einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen



nikolaus geiler

PS: Den Gesetzentwurf haben wir nur von dritter Seite erhalten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie künftig sicherstellen könnten, dass wir wieder direkt in Verbändeanhörungen für wasserbezogene Gesetze und Verordnungen einbezogen werden. Dankeschön!